Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Enden in einem Veranlagungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, ist für jedes Wirtschaftsjahr die Anlage KSt 1 Fa gesondert auszufüllen.

Anlage KSt 1 Fa 2021

zur Körperschaftsteuererklärung

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG) für Betriebe gewerblicher Art (BgA) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der von der Körperschaftsteuer befreiten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen und Ermittlung des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG) für Betriebe gewerblicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit

Allgemeine Angaben

Zeile		
1	Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr oder Stichtag der Zusammenfassung bisheriger Einzelbetriebe gewerblicher Art im laufenden Wirtschaftsjahr	48.230
1a	Wirtschaftsjahr vom	Wirtschaftsjahr bis

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
	Anfangsbestände				
2 bis 6c frei 6d	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht oder bei erstmaliger Anwendung des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG: Anfangsbestand gemäß Randnummern 43 und 46 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97 beziehungsweise Randnummer 12 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I 2016, 200; vergleiche § 27 Absatz 2 Satz 3 KStG (laut gesonderter Ermittlung) 74		48.217		
7	Bestände zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	48.165	48.135
	Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art				
8	Summe der Bestände der steuerlichen Einlagekonten und der Neurücklagen der Einzelbetriebe gewerblicher Art		48.222	48.223	
9	Betrag des Nennkapitals nach Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art (nicht, soweit das Nennkapital auf im Rahmen der Zusammenfassung geleisteten baren Zuzahlungen beziehungsweise Sacheinlagen beruht)	48.231			
10	Hierfür Verwendung des positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–		
11	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			–	+

Steuernummer

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
	Leistungen (gegebenenfalls fiktiv) im Wirtschaftsjahr				
	Leistungen von Regiebetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben				
	Nur in den Fällen, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinngrenzen) des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG erfüllt sind (ansonsten vergleiche Zeile 39b):				
12 bis 16 frei 17	Maßgeblicher Gewinn beziehungsweise Jahresüberschuss des laufenden Wirtschaftsjahres gemäß Randnummer 25 folgende beziehungsweise Randnummer 31 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97, beziehungsweise Randnummer 4 folgende des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I 2016, 200: vor Rücklagenbildung beziehungsweise Entnahmen; wenn negativ: Null eintragen	48.224			
18	Abzüglich Rücklagenbildung für betriebliche Zwecke im Sinne der Randnummer 35 folgende des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97, beziehungsweise Randnummer 3 und 8 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I 2016, 200 (höchstens Betrag laut Zeile 17)	48.247 –			
19	Im Wirtschaftsjahr für Zwecke außerhalb des Betriebes gewerblicher Art beziehungsweise des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes aufgelöste Rücklagen (gegebenenfalls einschließlich der fiktiven Rücklagenauflösung nach Randnummer 9 des BMF-Schreibens vom 02.02.2016, BStBl I 2016, 200 im Falle des Verlustes der Steuerbefreiung der Körperschaft)	48.261 +			
	Leistungen von Eigenbetrieben				
20 frei 21	Im Wirtschaftsjahr - beschlossene Überführung von Gewinnen aus früheren Wirtschaftsjahren (Rücklagen) oder dem laufenden Wirtschaftsjahr in den allgemeinen Haushalt; - tatsächlich erfolgte Überführung solcher Gewinne ohne vorhergehenden Beschluss; - erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, das im Herabsetzungsbeschluss nicht zur Auszahlung vorgesehen war, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften zulässig war; - erfolgte Rückzahlung von Nennkapital, soweit die Kapitalherabsetzung nach landesrechtlichen Vorschriften nicht zulässig war (Summe der vorgenannten Leistungen laut gesonderter Einzelaufstellung) 74	48.161 +			
	Verrechnung der Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto				
22 und 23 frei 24	Zwischensumme: Betrag der Vorspalte = Leistungen im Wirtschaftsjahr / als ausgeschüttet geltender Gewinn				

Steuernummer

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
25	Abzug des Betrages laut Zeile 24 Vorspalte, höchstens in Höhe eines positiven Betrages der bisher bestehenden Neurücklagen (Spalte 4: Betrag laut Zeile 7 oder 8 abzüglich Betrag laut Zeile 11)	–		–	
26	Zwischensumme				
27	Abzug des Betrages laut Zeile 26 und/oder ein nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages des bisher bestehenden steuerlichen Einlagekontos (Spalte 3: Betrag laut Zeile 6d, 7 oder 8 abzüglich Betrag laut Zeile 10)	–	–		
28	Abzug des übersteigenden Betrages			–	
29	Zwischensumme				
	Verdeckte Gewinnausschüttungen bei Betrieben gewerblicher Art				
30 bis 31 frei 31a	Verdeckte Gewinnausschüttungen des laufenden Wirtschaftsjahres (nicht in Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist)	48.162			
31b	Abzug des Betrages laut Zeile 31a höchstens in Höhe eines positiven Betrages der bestehenden Neurücklagen (Spalte 4: Betrag laut Zeile 7 oder 8 abzüglich Beträge laut Zeilen 11, 25 und 28)	–			
31c	Zwischensumme				
31d	Abzug des Betrages laut Zeile 31c und/oder ein nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages laut Zeile 29 Spalte 3; entsprechender Zugang in Spalte 4		–	+	
	Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung oder Zusammenfassung mit einem anderen Betrieb gewerblicher Art) 46				
31e	Zwischensumme				
32	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals (ohne fiktive Herabsetzung bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art nach § 28 Absatz 2 KStG)	48.134			
33 und 34 frei 35	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung der Trägerkörperschaft entfällt)	48.137 –			
35a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 31e oder dem Betrag laut Zeile 32 abzüglich Betrag laut Zeile 35; entsprechender Zugang zu den Neurücklagen	–		+	–
36	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+		
36a	Vom Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals laut Zeile 32 sind zur Auszahlung vorgesehen 25	48.121			

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
	Auflösung des Betriebs gewerblicher Art				
36b	Zwischensumme				
36c	Betrag des Nennkapitals bei Auflösung des Betriebs gewerblicher Art nach § 28 Absatz 2 KStG	48.284			
36d	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.287 –			
36e	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 36b oder dem Betrag laut Zeile 36c abzüglich Betrag laut Zeile 36d; entsprechender Zugang zu den Neurücklagen	–		+	–
36f	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+		
	Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Absatz 2 KStG)				
36g	Zwischensumme				
37	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit hierauf § 28 Absatz 2 KStG anzuwenden ist (25)	48.139			
37a	Betrag laut Zeile 37, soweit der Sonderausweis im Jahr der Kapitalherabsetzung gemindert wurde; entsprechender Abzug von den Neurücklagen	–		–	
37b	Zwischensumme				
37c	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 36g)		–		
	Eigenkapitalveränderungen aufgrund des Steuerbilanzgewinns/-verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres				
38 frei 38a	Zeilen 38a bis 39a: Nicht in den Fällen, in denen Zeile 39b auszufüllen ist Steuerbilanzgewinn/Steuerbilanzverlust des laufenden Wirtschaftsjahres (gegebenenfalls geschätzt laut Randnummer 27 des BMF-Schreibens vom 28.01.2019, BStBl I 2019, 97): vor Rücklagenbildung; bei Eigenbetrieben vor Verlustverrechnung und bei Regiebetrieben / wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben vor Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft beziehungsweise aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft			48.163 +/–	
38b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: In steuerlich unzulässige Rücklagen eingestellter Gewinn des laufenden Wirtschaftsjahres		48.169 +		
38c	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Ausgleich des Verlustes des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem Haushalt der Trägerkörperschaft beziehungsweise aus dem sonstigen Vermögen der Körperschaft; im Falle der Beteiligung an einer Personengesellschaft: Verlust aus dem Sonderbetriebsvermögen, soweit dieser den entnommenen Gewinn aus dem Gesamthandsvermögen übersteigt		48.221 +		

Steuernummer

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
38d	Bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: - Zuführungen von Vermögensmitteln aus dem steuerfreien Bereich der Körperschaft und aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft, die nicht unter § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG fallen; - vorhandene Eigenkapitalanteile von weiteren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die erstmals unter § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG fallen		48.262 +		
39	Im laufenden Wirtschaftsjahr geleistete sonstige Einlagen		48.164 +		
39a	Im laufenden Wirtschaftsjahr gewinnwirksam gebuchte Beträge im Sinne der Zeilen 38d und 39			48.148 –	
39b	Bei Regiebetrieben und bei wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben: Eigenkapitalveränderungen (zum Beispiel in Rücklagen eingestellter Gewinn; nicht jedoch der an die Trägerkörperschaft abgeführte Gewinn) in Wirtschaftsjahren, in denen die Tatbestandsvoraussetzungen (insbesondere Umsatz- und Gewinngrenzen) des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG nicht erfüllt sind (mit Ausnahme der in Zeile 19 einzutragenden Beträge). (Einzutragen in Spalte 3. Ein Steuerbilanzverlust ist zusätzlich in Spalte 4 einzutragen.)		48.227 +	48.228 –	
	Erhöhung des Nennkapitals eines Betriebs gewerblicher Art durch Umwandlung von Rücklagen nach § 28 Absatz 1 KStG				
40	Zwischensumme				
41 bis 46 frei 47	Betrag der Erhöhung des Nennkapitals (ohne Fälle im Sinne der Zeile 9)	48.115			
48	Hierfür Verwendung des positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▸	–		
49	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen, entsprechender Abgang bei den Neurücklagen	▸		–	+
	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals bei Betrieben gewerblicher Art bei Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art und Abspaltung				
50	Zwischensumme				
51	Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.136			
52 frei 53	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.132 –			
53a	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 50 oder dem Betrag laut Zeile 51 abzüglich Betrag laut Zeile 53; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	– ▸		+	–
54	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▸	+		

Steuernummer

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
	Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art in eine Kapitalgesellschaft (71)				
54a	Zwischensumme				
54b	Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag	48.237			
54c frei 54d	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.238 –			
54e	Verringerung des Sonderausweises bis zu dessen Verbrauch; niedrigerer Betrag laut Zeile 54a, Spalte 5 oder dem Betrag laut Zeile 54b abzüglich Betrag laut Zeile 54d; entsprechender Zugang bei den Neurücklagen	– ▸		+	–
54f	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▸	+		
54g	Verbleibender Betrag des Nennkapitals am steuerlichen Übertragungsstichtag (laut Zeile 54f); Abzug vom steuerlichen Einlagekonto, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt; im Übrigen Abzug von den Neurücklagen		–	–	
	Fiktive Rückzahlung der offenen Rücklagen bei Einbringung eines gesamten Betriebs gewerblicher Art oder eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in eine Kapitalgesellschaft (71)				
55	Zwischensumme				
55a	Zum Zeitpunkt der Umwandlung vorhandene offene Rücklagen	48.154			
55b	Abzug des Betrages laut Zeile 55a, höchstens in Höhe eines positiven Betrages laut Zeile 55 Spalte 4	– ▸		–	
55c	Verbleibender Betrag				
55d	Abzug des Betrages laut Zeile 55c oder ein nach § 27 Absatz 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens in Höhe des Betrages laut Zeile 55 Spalte 3	– ▸	–		
55e	Abzug des übersteigenden Betrages	▸		–	
	Abspaltung				
55f	Zwischensumme				
55g	Der für die Abspaltung maßgebende Zähler nach § 29 Absatz 3 KStG	48.341			
55h	Der für die Abspaltung maßgebende Nenner nach § 29 Absatz 3 KStG	48.342			
56	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos nach § 29 Absatz 3 KStG und der Neurücklagen (Betrag laut Zeile 55f multipliziert mit dem Betrag laut Zeile 55g dividiert durch den Betrag laut Zeile 55h)		–	–	

Steuernummer

Zeile		Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen	Sonderausweis
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
	Anpassung des Nennkapitals bei einem Betrieb gewerblicher Art im Falle der Abspaltung (Nicht bei Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art nach § 8 Absatz 8 KStG im laufenden Wirtschaftsjahr)				
57	Zwischensumme				
58	Höhe des Nennkapitals nach Abspaltung	48.118			
59	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.180 –			
60	Zwischensumme				
61	Hierfür Verwendung des positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–		
62	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen; entsprechender Abgang bei den Neurücklagen			–	+
	Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Absatz 3 KStG				
63	Zwischensumme				
64	Abzug des Betrages laut Zeile 63 Spalte 5 - maximal in Höhe des positiven Betrages laut Zeile 63 Spalte 3 - jeweils abzuziehen in Spalten 3 und 5 und hinzuzurechnen in Spalte 4		–	+	–
	Endbestände				
65	Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres				

Angaben zu ausgestellten Bescheinigungen über die Verwendung des steuerlichen Einlagekontos

		EUR
65a	Die Minderung des steuerlichen Einlagekontos für die in Zeile 24 eingetragenen Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr bescheinigt in Höhe von	19.287
65b	Die Minderung des steuerlichen Einlagekontos für die in Zeile 31a eingetragenen Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr bescheinigt in Höhe von	19.288
65c	Die Minderung des steuerlichen Einlagekontos für die in Zeile 55a eingetragenen Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr bescheinigt in Höhe von	19.289

Ermittlung der kapitalertragsteuerpflichtigen Leistungen

66	Summe der Beträge laut Zeile 24 Spalte 2, Zeile 31a Spalte 2, Zeile 37, Zeile 54g Spalte 4 und Zeile 55a	
67	Verwendung des steuerlichen Einlagekontos (Summe der Beträge laut Zeile 27 Spalte 3, Zeile 31d Spalte 3, Zeile 37c Spalte 3 und Zeile 55d Spalte 3)	–
68	Kapitalertragsteuerpflichtige Leistungen, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b EStG erfüllt sind (66)	